

Hinweise zur Zulassung zum Abitur und zur Berechnung der Gesamtqualifikation

Die endgültige **Abiturnote** setzt sich aus zwei Bereichen zusammen: den Ergebnissen aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase (**Block 1**) und dem Abiturergebnis in den vier Abiturfächern (**Block 2**). Wie der Graphik zu entnehmen ist macht Block 1 zwei Drittel der Punkte aus, Block 2 ein Drittel.

Mit insgesamt 300 Punkten erreicht man die Durchschnittsnote 4,0, mit insgesamt 900 Punkten die Durchschnittsnote 1,0. Die zugrunde liegende Tabelle findest du in dem Heft „Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in NRW – Informationen für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 20xy in die gymnasiale Oberstufe eintreten“. Sie ist dir in der Jgst. 9 ausgehändigt worden, du findest sie aber auch auf der Zepp-Homepage als Download.



Block 1

In der Qualifikationsphase muss zunächst eine bestimmte Anzahl von Pflichtkursen belegt werden. Es handelt sich um **8 LK und 30 anrechenbare GK**. Insgesamt müssen also in den vier Halbjahren der Q1 und Q2 mindestens 38 Kurse belegt worden sein. Nicht anrechenbar sind Vertiefungskurse (am Staberg sowieso nur in der Einführungsphase belegbar) und Kurse, die mit null Punkten abgeschlossen wurden.

In die Wertung eingebracht werden:

- die Leistungskurse,
- jeweils die vier Kurse des **3. und 4. Abiturfaches**,
- alle Pflichtkurse, soweit sie nicht schon als Abiturfächer einzubringen sind:

- Deutsch: 4 LK oder 4 GK in den Jgst. Q1/Q2
- Fremdsprache (fortgeführt): 4 LK oder 4 GK in den Jgst. Q1/Q2
- Ggf. Fremdsprache (neu): 2 LK bzw. 2 GK in der Jgst. Q2, ggf. zusätzlich Q1

Schüler von der RS/HS, die in der Sek. I keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache hatten und die die fremdsprachliche Pflichtbedingung bis zum Ende des letzten Halbjahres der Q2 durch ihre aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprache erfüllen, müssen die beiden Kurse der Q2 der in der EF neu einsetzenden Fremdsprache in Block I einbringen.

Schüler, die in der Sek. I keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben und die ihre fortgeführte erste Fremdsprache am Ende der EF abgeschlossen haben, müssen die vier Kurse der Q1 und Q2 der neu einsetzenden Fremdsprache einbringen.

- ggf. zweite Fremdsprache bei fremdsprachlichem Profil: 2 GK in der Jgst. Q2
- Kunst/Musik/Literatur/Mup: 2 GK
- eine Gesellschaftswissenschaft: 4 LK oder 4 GK in den Jgst. Q1/Q2
- ggf. Zusatzkurs(e) in GE und/oder SW: je 2 GK in der Jgst. Q2
- Mathematik: 4 LK oder 4 GK in den Jgst. Q1/Q2
- eine Naturwissenschaft: 4 LK oder 4 GK in den Jgst. Q1/Q2
- ggf. eine weitere Naturwissenschaft bei naturwissenschaftlichem Profil: 2 GK in der Jgst. Q2
- Religion: 2 GK (ggf. Ersatzfach)
- Sport: 0-4 GK in den Jgst. Q1/Q2 (kann, muss aber nicht in die Wertung

Mindestbedingungen für die Zulassung zum Abitur

Für die Gesamtqualifikation werden **insgesamt 8 Leistungskurse und zwischen 27 und 32 Grundkursen** aus der Qualifikationsphase **angerechnet** (also insgesamt 35 bis 40 Kurse). Pflichtkurse müssen eingebracht werden.

Der erreichte Punktwert (Notenpunkte 0-15) muss für die Zulassung zum Abitur **mindestens 200 Punkte** betragen (s. Graphik auf Seite 1, Block 1). Die Punkte der Leistungskurse zählen doppelt, die der Grundkurse einfach. Die Jahresnote eines eventuell belegten **Projektkurses** wird **doppelt** gezählt (Dies bedeutet auch, dass ein defizitärer Projektkurs mit zwei GK-Defiziten zu Buche schlägt.).

Des Weiteren ist die **Zahl der zulässigen Defizite** begrenzt: Werden **35-37 Kurse** eingebracht, sind **sieben Defizite** (darunter maximal drei Leistungskursdefizite) erlaubt, werden **38-40 Kurse** eingebracht, sind **acht Defizite** (darunter ebenfalls maximal drei Leistungskursdefizite) erlaubt.

Berechnung der Leistungen im Block 1

Berechnungsbeispiel Block 1						
		Ergebnisse Q1		Ergebnisse Q2		Anzahl anrechenbarer Kurse
Fach	Abiturfach	1.Hj.	2.Hj.	1.Hj.	2.Hj.	
D		7	8	8	8	4
E	LK	6	6	5	4	4
PJK E		(5)	(5)	--	--	2
S _{ab EF}		[9]	10	11	10	4
LI		11	10	--	--	2
PA	4.	9	8	3	6	4
SW	LK	9	8	8	7	4
GE ZK		--	--	11	12	2
M	3.	11	9	10	10	4
CH		12	11	9	10	4
ER		11	13	--	--	2
SP		14	12	[10]	[9]	4
Summe						40

Um die Gesamtpunktzahl für Block 1 zu berechnen, geht man folgendermaßen vor:

1. Überprüfung, ob mindestens 38 anrechenbare Kurse belegt sind (im Beispiel: 40)

2. Festlegung der einzubringenden 35 Kurse (bei max. 7 Defiziten; bei 8 Defiziten 38 Kurse), darunter die Pflichtkurse (im Beispiel die Punktwerte ohne Klammern; 2 Defizite, davon 1 LK-Defizit)
3. Berechnung des Punktwerts der 35 eingebrachten Kurse:
 8 Leistungskurse in doppelter Wertung
 (im Beispiel: 4 LK E: $21 \cdot 2 = 42$ Punkte
 4 LK SW: $32 \cdot 2 = 64$ Punkte
 Summe LK: 106 Punkte)
 27 Grundkurse einfach gewertet
 (im Beispiel: summierte GK-Punkte: 264 Punkte)
 Gesamtergebnis im Beispiel: 370 Punkte
4. Berechnung des Punktedurchschnitts: Division der Gesamtpunkte durch die Anzahl der Kurse – LK werden sowohl doppelt gewichtet als auch doppelt gezählt (im Beispiel: $370 : (27 + 8 \cdot 2) = 8,60$ Punkte)
5. In einem weiteren Schritt wird überprüft, ob in den bisher unberücksichtigt gebliebenen Kursen solche vorhanden sind, deren Ergebnis besser als der errechnete Durchschnittswert ist. Falls dies der Fall ist (maximale Anzahl der hier zusätzlich noch einzubringenden Kurse bei 27 GK ist fünf, so dass man auf maximal 40 Kurse kommt), werden diese Kurse mit ihren Ergebnissen zum absoluten Punktwert hinzugerechnet. (im Beispiel in eckige Klammern gesetzt: zwei Sportkurse und ein Spanischkurs mit insgesamt 28 Punkten: Gesamtergebnis $370 + 28 = 398$ Punkte aus insgesamt $43 + 3 = 46$ Kursen)
6. Da unterschiedlich viele Kurse eingebracht werden können, muss das Ergebnis vergleichbar gemacht werden. Hierzu wird auf 40 Kurse normiert:
 $E_1 = (P : S) \cdot 40$
 Legende:
 E1: Ergebnis Block 1
 P: Gesamtpunktzahl der eingebrachten Kurse in der Qualifikationsphase
 S: Anzahl der Kurse
 Das Ergebnis wird mathematisch gerundet. (im Beispiel: $(398 : 46) \cdot 40 = 346,08$ – also 346 Punkte als Punktergebnis für Block 1).

Block 2

Die Abiturprüfung wird in vier Fächern abgelegt:

Im ersten und zweiten Abiturfach (beide LK) dauert die schriftliche Prüfung 270 min (ggf. zzgl. Auswahlzeit von 30 min bzw. zzgl. Zeit für Schülerexperimente und praktische Arbeiten von jeweils maximal einer Zeitstunde). Unter Umständen (s. u.) kann/muss in den beiden LK auch noch mündlich geprüft werden.

Im dritten Abiturfach (GK) findet ebenfalls eine schriftliche Prüfung statt. Je nach Fach liegt die Dauer zwischen 210 und 240 Minuten (mögl. Verlängerung s. o.). Auch hier kann/muss unter Umständen noch eine mündliche Prüfung erfolgen.

(Aufgaben, Operatoren und Vorgaben/Schwerpunkte zu den landeseinheitlich gestellten Klausuren findest du im Internet. Link und Kennwort hängen am Stufenbrett aus.)

Im vierten Abiturfach (GK) findet nur eine mündliche Prüfung statt: Nach einer 30-minütigen Vorbereitungszeit, in der eine vorgegebene Aufgabe bearbeitet werden muss, erfolgt die zweiteilige Prüfung. Zunächst stellt der Schüler seine Arbeitsergebnisse der Vorbereitungszeit vor, es folgt ein Prüfungsgespräch. Insgesamt dauert die Prüfung zwischen 20 und 30 Minuten.

Bestehensbedingungen (Block 2)

- Kein Kurs der vier Abiturprüfungsfächer darf in der Qualifikationsphase mit 0 Punkten abgeschlossen werden.
- Im Abiturbereich müssen insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht werden. Die Prüfungsergebnisse in den vier Abiturfächern werden hierbei fünffach gewertet (wenn eine *besondere Lernleistung* eingebracht wird, wird diese als fünftes Abiturfach gewertet; entsprechend werden alle fünf Bestandteile der Abiturprüfung nur *vierfach* gewichtet). Die maximale Punktzahl beträgt folglich 300 Punkte ($4 \cdot 75$ bzw. $5 \cdot 60$ bei besonderer Lernleistung).
- Innenbindung: In mindestens zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskurs, müssen bei fünffacher Wertung mindestens 25 Punkte erreicht werden (bei Einbringung einer besonderen Lernleistung: vierfache Wertung – mindestens 20 Punkte).

Mündliche Prüfungen im 1. bis 3. Abiturfach

Im ersten bis dritten Abiturfach wird (zusätzlich zu den ohnehin im vierten Abiturfach stattfindenden mündlichen Prüfungen) ebenfalls mündlich geprüft (Nachprüfungen),

- wenn die **Summe** aus den Ergebnissen der drei Abiturklausuren (fünffache Wertung) und dem Ergebnis der mündlichen Prüfung im vierten Abiturfach (fünffache Wertung) **unter 100 Punkten** liegt (Bestehensprüfung);
- wenn die **Innenbindung nicht erfüllt** ist (fehlende Innenbindung – Bestehensprüfung);
- wenn ein Schüler **freiwillig** geprüft werden will (freiwillige Prüfung – Vorsicht: Man kann sich auch verschlechtern!).

Wird im ersten bis dritten Abiturfach eine mündliche Prüfung durchgeführt, berechnet sich das Endergebnis dieses Faches im Verhältnis 2 : 1 (schriftlich : mündlich).